

**Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für  
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)  
am 23.02.2017**

**Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme (Land)**

**A. Sachdarstellung**

**1. Ausgangslage**

**1.1 Beschlüsse des Senats zur Wohnraumförderung im Land Bremen**

Der Senat hat am 28.08.2012 im Rahmen des Bündnisses für Wohnen ein 1. Wohnraumförderungsprogramm mit einem Darlehensvolumen von 39,2 Mio. € beschlossen. Am 24.02.2015 folgte das 2. und am 28.06.2016 das 3. Wohnraumförderungsprogramm jeweils mit einem Darlehensvolumen von 40 Mio. €. Das Volumen an zinsverbilligten Darlehen beträgt somit rd. 120 Mio. €. Damit können – abhängig von der Verteilung auf Neubau- und Modernisierungsförderung und von der Größe der geförderten Neubauwohnungen - voraussichtlich insgesamt rd. 1.800 bis 2.000 Wohnungen gefördert werden.

Der Senat und die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) haben den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Zusammenhang mit dem Beschluss zum 1. Wohnraumförderungsprogramm gebeten, der Deputation halbjährlich über die Umsetzung der Wohnraumförderungsprogramme zu berichten.

Außerdem hat der Senat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr am 01.11.2016 gebeten, jährlich über die Verwendung der zusätzlichen Kompensationsmittel für Wohnungsbau im Rahmen der Berichterstattung über die Wohnraumförderprogramme zu berichten.

Wegen der Einzelheiten wird auf Abschnitt A.1. der anliegenden Senatsvorlage verwiesen.

**1.2 Aufstockung der Bundesmittel für den Sozialen Wohnungsbau**

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Föderalismusreform I seit 2007 mit den sog. Entflechtungsmitteln an der Finanzierung der Wohnraumförderung. Danach erhält das Land Bremen für die Jahre 2017 bis 2019 jährlich 6,166 Mio. €. Diese Beträge sind für die Finanzierung des 1., 2. und 3. Wohnraumförderungsprogramms vorgesehen und stehen daher für weitere Förderprogramme nicht zur Verfügung.

Für die Jahre 2017 und 2018 hat der Bund im November 2016 eine weitere Aufstockung der Mittel beschlossen. Davon erhält das Land Bremen jährlich rd. 4,767 Mio. €, also insgesamt rd. 9,5 Mio. €. Der Senat hat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr am 28.06.2016 gebeten, einen Vorschlag für die Verwendung dieser Mittel zu erarbeiten.

Wegen der Einzelheiten wird auf Abschnitt A.2. der anliegenden Senatsvorlage verwiesen.

## **2. Bericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zu Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme**

Bisher (Stand 31.12.2016) wurden insgesamt 1.261 Wohneinheiten zur Förderung angemeldet, die im 1. und 2. Wohnraumförderungsprogramm gefördert werden können. Darüber hinaus liegen Vornotierungen für mehrere Projekte mit weiteren rd. 1.200 Sozialwohnungen vor, die überwiegend Bestandteil des Sofortprogramms Wohnungsbau bzw. der Sozialwohnungsquote unterliegende Projekte sind oder die der Innenentwicklung dienen.

Längerfristig wird aber aufgrund der Zielsetzung des Senates zur Schaffung von Wohnungen, die für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen bezahlbar sind, voraussichtlich ein weiteres Programm benötigt. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird dazu aufgrund des Beschlusses des Senats vom 28.06.2016 einen Vorschlag machen, der die für die Jahre 2017 und 2018 vom Bund zusätzlich gewährten Mittel berücksichtigt.

Wegen der Einzelheiten wird auf Abschnitt B. der anliegenden Senatsvorlage verwiesen.

### **B. Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Senat die anliegende Senatsvorlage vorzulegen.

**Anlagen:** Senatsvorlage nebst Anlagen

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.03.2017**

### **Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme (Land)**

#### **A. Problem**

##### **1. Beschlüsse des Senats zur Wohnraumförderung im Land Bremen**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in Umsetzung der Nummer 7 des Senatsbeschlusses zum Sofortprogramm Wohnungsbau vom 15.12.2015 am 28.06.2016 ein 3. Wohnraumförderungsprogramm beschlossen. Dazu ist der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr am 01.11.2016 im Zusammenhang mit dem Bericht zu den flüchtlingsbezogenen Bundesentlastungen aufgrund der Verständigung zwischen Bund und Ländern gebeten worden, jährlich über die Verwendung der zusätzlichen Kompensationsmittel für Wohnungsbau im Rahmen der Berichterstattung über die Wohnraumförderprogramme zu berichten.

Das v.g. 3. Wohnraumförderungsprogramm beinhaltet folgende Grundzüge:

- Das 3. Wohnraumförderungsprogramm hat – ebenso wie das 1. und das 2. Wohnraumförderungsprogramm – ein Volumen an zinsverbilligten Darlehen in Höhe von insgesamt 40 Mio. € für das Land Bremen. Damit kann der Neubau (vorrangig in der Stadtgemeinde Bremen) bzw. die Modernisierung (vorrangig in der Stadtgemeinde Bremerhaven) von ca. 650 Wohnungen finanziert werden. Die genaue Anzahl der geförderten Wohnungen ist wegen der unterschiedlichen Förderbeträge abhängig von dem Anteil an Neubau- und Modernisierungsförderung sowie von der Größe der geförderten Neubauwohnungen.
- Die Förderdarlehen werden wie bisher zu 80 % in der Stadtgemeinde Bremen und zu 20 % in der Stadtgemeinde Bremerhaven eingesetzt. Sollte sich im Rahmen der Umsetzung des Programms eine abweichende Bedarfslage ergeben, können die Mittel in Abstimmung mit der Stadt Bremerhaven anders verteilt werden.
- Die Zinsverbilligung wird aus dem von der Bremer Aufbau-Bank GmbH verwalteten Treuhandvermögen Wohnungsbau – Land und den Kompensationszahlungen des Bundes finanziert. Diese Zinsverbilligung beträgt unter Berücksichtigung eines angemessenen Ausfallrisikos 25,8 Mio. €.

##### **2. Aufstockung der Bundesmittel für den Sozialen Wohnungsbau**

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Föderalismusreform I seit 2007 mit den sog. Entflechtungsmitteln an der Finanzierung der Wohnraumförderung.

Am 28.06.2016 hat der Senat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gebeten, für den Fall, dass der Bund die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau ab dem Jahr 2017 aufstocken sollte, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei einen Vorschlag zur Verwendung des Aufstockungsbetrags zu erarbeiten und dem Senat zu Beschlussfassung vorzulegen. Der Bundestag hat am 24.11.2016 mit Zustimmung des Bundesrates vom 25.11.2016 im Rahmen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Integration von Flüchtlingen für die Jahre 2017 und 2018 eine entsprechende weitere Aufstockung der Bundesmittel vorgenommen.

Die Bundesmittel für den Sozialen Wohnungsbau haben sich wie folgt entwickelt:

- Bis zum Jahr 2015 lag der Betrag, den der Bund den Ländern zur Verfügung stellte, bei jährlich 518,2 Mio. €. Davon entfallen auf das Land Bremen aufgrund des Entflechtungsgesetzes 0,605545 %. Das sind jährlich 3,138 Mio. €.
- Ab 2016 wurden die v.g. Bundesfinanzhilfen bis einschließlich 2019 um jährlich 500 Mio. € jährlich erhöht. Davon entfallen auf das Land Bremen nach dem o.g. Schlüssel 3,028 Mio. € jährlich.
- Für die Jahre 2016 bis 2019 erhält Bremen somit jährlich insgesamt 6,166 Mio. €. Diese Beträge sind für die Finanzierung des 1., 2. und 3. Wohnraumförderungsprogramms verplant.
- Die o.g., im November 2016 beschlossene weitere Aufstockung für die Jahre 2017 und 2018 liegt bei 500 Mio. € für das gesamte Bundesgebiet. Diese Mittel werden nicht nach dem o.g. Schlüssel verteilt, sondern nach dem jährlich aktualisierten Königsteiner Schlüssel. Aus dem Aufstockungsbetrag entfallen demnach im Jahr 2017 auf Bremen 0,95331 %. Das sind 4,767 Mio. €. Für 2018 ist ein vergleichbarer Betrag zu erwarten. Für die beiden Jahre wird das Land Bremen also insgesamt ca. 9,5 Mio. € erhalten, die noch nicht für beschlossene Wohnraumförderungsprogramme gebunden sind.

## **B. Lösung**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr berichtet dem Senat aufgrund des Beschlusses des Senats vom 01.11.2016 über die Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme.

Der Senat hat am 28.08.2012 im Rahmen des Bündnisses für Wohnen ein 1. Wohnraumförderungsprogramm mit einem Darlehensvolumen von 39,2 Mio. € beschlossen. Am 24.02.2015 folgte das 2. und am 28.06.2016 das 3. Wohnraumförderungsprogramm jeweils mit einem Darlehensvolumen von 40 Mio. €. Das Volumen an zinsverbilligten Darlehen beträgt somit rd. 120 Mio. €. Damit können – abhängig von der Verteilung auf Neubau- und Modernisierungsförderung und von der Größe der geförderten Neubauwohnungen - voraussichtlich insgesamt rd. 1.800 bis 2.000 Wohnungen gefördert werden.

Bisher (Stand 31.12.2016) wurden insgesamt 1.261 Wohnungen zur Förderung angemeldet (siehe unten Nr. 1. und 2.). Darüber hinaus liegen Vornotierungen für Projekte mit weiteren rd. 1.200 Sozialwohnungen vor, die überwiegend Bestandteil des Sofortprogramms Wohnungsbau bzw. der Sozialwohnungsquote unterliegende Projekte sind oder die der Innenentwicklung dienen (siehe unten Nr. 3.).

Für die zur Förderung formal angemeldeten 1.261 Wohnungen werden nach dem jetzigen Stand Förderdarlehen von insgesamt 78,165 Mio. € benötigt. Damit stehen aus den beiden ersten Wohnraumförderungsprogrammen noch insgesamt 1,035 Mio. € zur Verfügung. Die beiden ersten Wohnraumförderungsprogramme sind somit faktisch ausgebucht.

Einzelheiten zur Umsetzung der Wohnraumförderungsprogramme ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Programmen, den anliegenden Listen und aus den Übersichtsplänen. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2016.

### **1. Umsetzung des 1. Wohnraumförderungsprogramms**

Für das 1. Wohnraumförderungsprogramm lagen zum Stichtag förderfähige Anmeldungen für die Förderung des Neubaus bzw. der Modernisierung von 667 Wohnungen vor, davon 609 in der Stadtgemeinde Bremen und 58 in Bremerhaven.

Dafür werden nach jetzigen Berechnungen Darlehen in Höhe von 38,7 Mio. € benötigt. Danach ist das 1. Wohnraumförderungsprogramm mit dem Fördervolumen von 39,2 Mio. € ausgebucht. Das nach dem jetzigen Stand nicht benötigte Darlehensvolumen von 0,5 Mio. € wird zur Aufstockung des 3. Wohnraumförderungsprogramms verwendet werden.

### 1.1. Stadtgemeinde Bremen

Insgesamt handelt es sich um 25 Neubauprojekte. Dort werden insgesamt 1.010 Wohnungen entstehen, also zusätzlich zu den Sozialwohnungen ca. 400 frei finanzierte Wohnungen.

Von diesen 25 Bauvorhaben waren bis zum Stichtag 15 Projekte mit 370 Sozialwohnungen fertiggestellt, weitere 2 Projekte mit 25 Sozialwohnungen werden voraussichtlich im 1. Halbjahr 2017 bezugsfertig sein. Die Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2016	15	435	370
Bezugsfertigkeit bis 30.06.2017	2	26	25
im Bau	2	107	31
in Planung	6	442	183
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>1010</b>	<b>609</b>

### 1.2. Stadtgemeinde Bremerhaven

58 der zur Förderung angemeldeten Wohnungen liegen in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Es handelt sich um 4 Modernisierungsprojekte und 2 Neubauprojekte. 3 Modernisierungsprojekte- und 1 Neubauprojekt sind bezugsfertig. Ein weiteres Neubauprojekt sowie ein weiteres Modernisierungsprojekt befinden sich noch in der Planung.

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2016	4	63	38
in Planung	2	32	20
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>95</b>	<b>58</b>

## 2. Umsetzung des 2. Wohnraumförderungsprogramms

Für das 2. Wohnraumförderungsprogramm lagen zum Stichtag 31.12.2016 Anmeldungen für die Förderung des Neubaus von 594 Wohnungen vor, davon 519 in der Stadtgemeinde Bremen und 75 in Bremerhaven.

Dafür werden nach jetzigen Berechnungen Darlehen in Höhe von 39,465 Mio. € benötigt. Danach ist das 2. Wohnraumförderungsprogramm mit dem Fördervolumen von 40 Mio. € ausgebucht. Das nach dem jetzigen Stand nicht benötigte Darlehensvolumen von rd. 0,535 Mio. T€ wird zur Aufstockung des 3. Wohnraumförderungsprogramms verwendet werden.

### 2.1. Stadtgemeinde Bremen

519 der bisher zur Förderung im 2. Wohnraumförderungsprogramm angemeldeten Wohnungen wurden liegen in der Stadtgemeinde Bremen. Insgesamt handelt es sich um 18 Bauvorhaben. Dort werden insgesamt 700 Wohnungen entstehen, also zusätzlich zu den Sozialwohnungen 181 frei finanzierte Wohnungen.

Von diesen 18 Bauvorhaben ist eines fertig gestellt, 5 befinden sich im Bau. Der Baubeginn für weitere 6 Projekte ist bis Mitte 2017 zu erwarten. Sechs weitere sind in Planung. Die Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 30.12.2016	1	7	7
im Bau	5	119	60
Baubeginn bis Mitte 2017	6	410	369
in Planung	6	164	83
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>700</b>	<b>519</b>

## 2.2. Stadtgemeinde Bremerhaven

75 der bisher zur Förderung angemeldeten Wohnungen liegen in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Insgesamt handelt es sich um 4 in Planung befindliche Bauvorhaben mit insgesamt 75 Wohnungen, die alle gefördert werden.

## 3. Vornotierungen für das 3. Wohnraumförderungsprogramm

Das 3. Wohnraumförderungsprogramm ermöglicht es, in der Stadtgemeinde Bremen weitere rd. 500 bis 550 Wohnungen zu fördern. Der übrige Anteil des Landesprogramms ist für Bremerhaven vorgesehen.

Beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr liegen allein für die Stadt Bremen rechtlich unverbindliche Vornotierungen für Bauvorhaben vor, in denen aufgrund der im Sofortprogramm Wohnungsbau bekräftigten Sozialwohnungsquote rd. 1.200 Sozialwohnungen entstehen sollen.

Bei vornotierten Wohnungen handelt es sich überwiegend um Projekte aus dem Sofortprogramm Wohnungsbau sowie andere Projekte, für die die Sozialwohnungsquote gilt. Weitere Projekte sind im Interesse einer zielorientierten Innenentwicklung förderungswürdig. Beispielhaft sind das Projekte in der Überseestadt (Schuppen 3, Baufeld 10 an der Hafenkante, Kaffeequartier), Pilotprojekt seriellen Bauens an der Hans-Hackmack-Straße, Tauwerkequartier, Neuer Ellener Hof, Gartenstadt Werdersee, Neues Hulsberg.

Bei diesen Projekten sollen voraussichtlich – teilweise in ersten Bauabschnitten – in den Jahren 2017 oder 2018 rd. 250 Sozialwohnungen entstehen, für die aus dem 3. Wohnraumförderungsprogramm verbindliche Förderzusagen erteilt werden sollen. Zur Fortsetzung der Planungen für weitere rd. 350 Sozialwohnungen in den v.g. Projekten werden im Interesse von Planungssicherheit kurz- bis mittelfristig verbindliche Förderzusagen benötigt.

Mit diesen insgesamt rd. 600 Wohnungen wäre der Anteil der Stadtgemeinde Bremen aus dem 3. Wohnraumförderungsprogramm voraussichtlich bereits überbucht.

Aufgrund der zu erwartenden Zeitschiene bei der Umsetzung der Projekte dürften die Förderungsmittel des 3. Wohnraumförderungsprogramms unter Berücksichtigung der Reste aus dem 1. und dem 2. Wohnraumförderungsprogramm (siehe oben Nr. 1 und Nr. 2) zwar noch bis Ende 2017 ausreichen, um verbindliche Zusagen für die v.g. Projekte zu machen.

Längerfristig wird aber aufgrund der Zielsetzung des Senates zur Schaffung von Wohnungen, die für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen bezahlbar sind, voraussichtlich ein weiteres Programm benötigt. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird dazu aufgrund des Beschlusses des Senats vom 28.06.2016 einen Vorschlag machen, der die für die Jahre 2017 und 2018 vom Bund zusätzlich gewährten Mittel berücksichtigt.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung**

### **1. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Der Bericht hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

### **2. Gender-Prüfung**

Die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus erfolgt geschlechtsneutral. Die Wohnungen werden grundsätzlich gleichermaßen an Männer und Frauen vergeben. In der täglichen Praxis bei der Vermietung ist es allerdings so, dass Frauen tendenziell eher eine Sozialwohnung erhalten. Denn Frauen sind

- vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung,
- des überproportional großen weiblichen Bevölkerungsanteils in der älteren Generation,
- des hohen Anteils an Frauen unter den Alleinerziehenden,
- sowie durch ihre häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien

mehr als Männer dem Risiko von Altersarmut oder der Notwendigkeit von Transferleistungen ausgesetzt.

## **E. Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, mit der Senatskanzlei und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft ist entsprechend dem Senatsbeschluss vom 28.08.2012 zum 1. Wohnraumförderungsprogramm am 23.02.2017 berichtet worden. Sie hat dem Bericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Kenntnis genommen.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Der Bericht ist nach Beschlussfassung im Senat zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Aus Gründen Datenschutzes dürfen die als vertraulich gekennzeichneten Anlagen nicht veröffentlicht werden. Sie enthalten personenbezogenen Daten und geschützte Betriebsgeheimnisse der Förderungsnehmer und Förderungsnehmerinnen.

## **G. Beschlussvorschlag**

Der Senat nimmt den Bericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Kenntnis.

### **Anlagen:**

- Übersichtsplan mit Projekten der Wohnraumförderung Stadt Bremen
- Übersichtsplan mit Projekten der Wohnraumförderung Stadt Bremerhaven
- Liste zur Umsetzung des 1. Wohnraumförderungsprogramms (vertraulich)
- Liste zur Umsetzung des 1. Wohnraumförderungsprogramms (öffentlich)
- Liste zur Umsetzung des 2. Wohnraumförderungsprogramms (vertraulich)
- Liste zur Umsetzung des 2. Wohnraumförderungsprogramms (öffentlich)

**FERTIGSTELLUNGEN**

- 01 - 1. WRP "BunteBerse" Gröpelingen, I. BA
- 03 - "Tarzan & Jane" Kirchhuchtingen
- 04 - "BREMER PUNKT" Gartenstadt Süd
- 05 - "Camrai Dreieck" Huckelriede
- 06 - "BunteBerse" Gröpelingen, II. BA
- 07 - "Mosaik" Huckelriede, Baugemeinschaft
- 08 - "Stiftungsweg" Osterholz, Egestorff Stiftung
- 09 - "Tarzan & Jane" Kirchhuchtingen
- 10 - "Tarzan & Jane" Kirchhuchtingen
- 11 - "BREMER PUNKT" Gartenstadt Süd
- 16 - "Waller Heerstr." Walle
- 17 - "Hinter den Ellern" Hemelingen
- 19 - "Tarzan & Jane" Kirchhuchtingen
- 20 - "Marcuskaje" I. BA, Überseestadt
- 21 - "Marcuskaje" II. BA, Überseestadt
- 06 - 2. WRP "Neuenkirchner Weg" Blumenthal, Einfamilienreihenhäuser

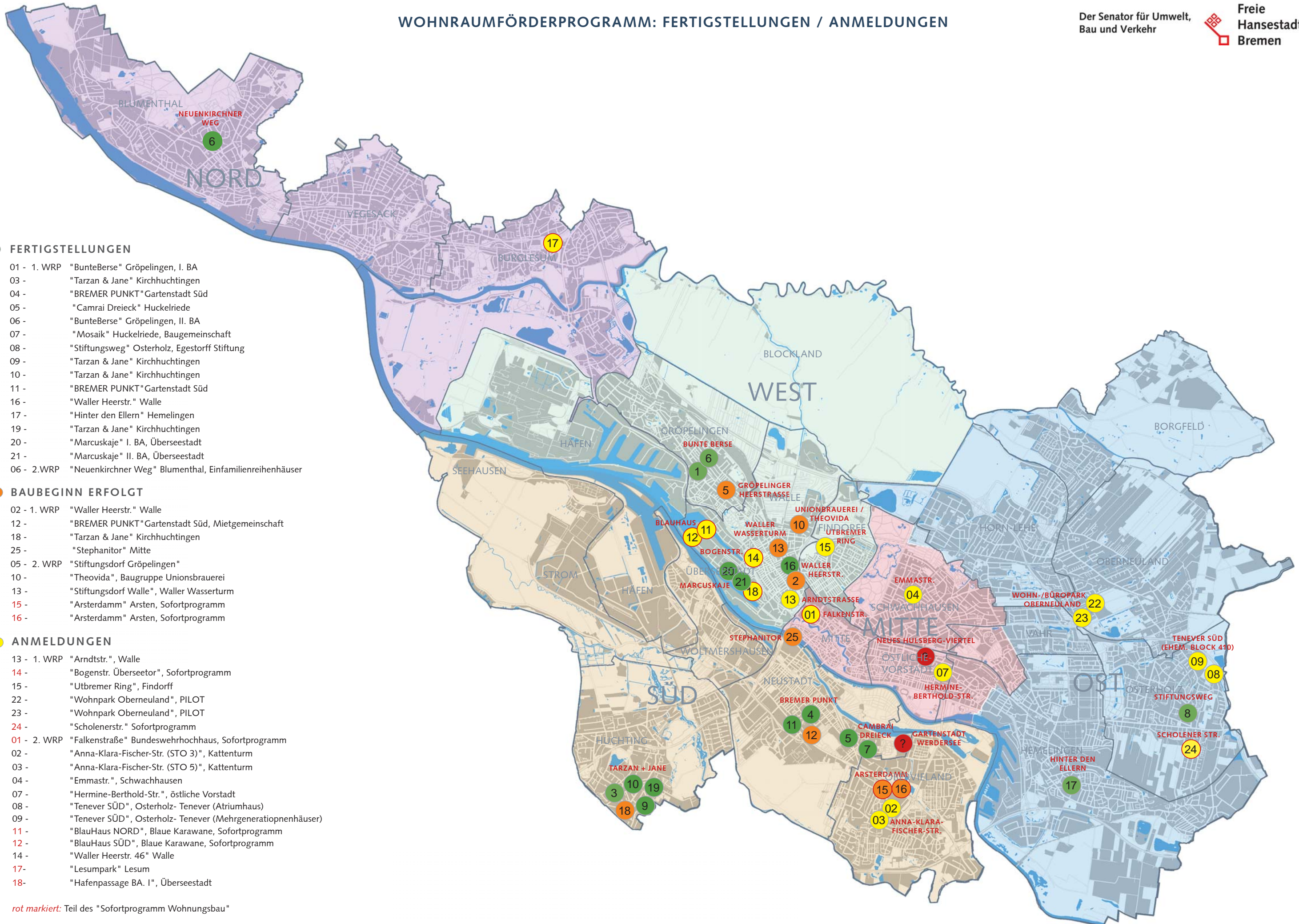
**BAUBEGINN ERFOLGT**

- 02 - 1. WRP "Waller Heerstr." Walle
- 12 - "BREMER PUNKT" Gartenstadt Süd, Mietgemeinschaft
- 18 - "Tarzan & Jane" Kirchhuchtingen
- 25 - "Stephanitor" Mitte
- 05 - 2. WRP "Stiftungsdorf Gröpelingen"
- 10 - "Theovida", Baugruppe Unionsbrauerei
- 13 - "Stiftungsdorf Walle", Waller Wasserturm
- 15 - "Arsterdamm" Arsten, Sofortprogramm
- 16 - "Arsterdamm" Arsten, Sofortprogramm

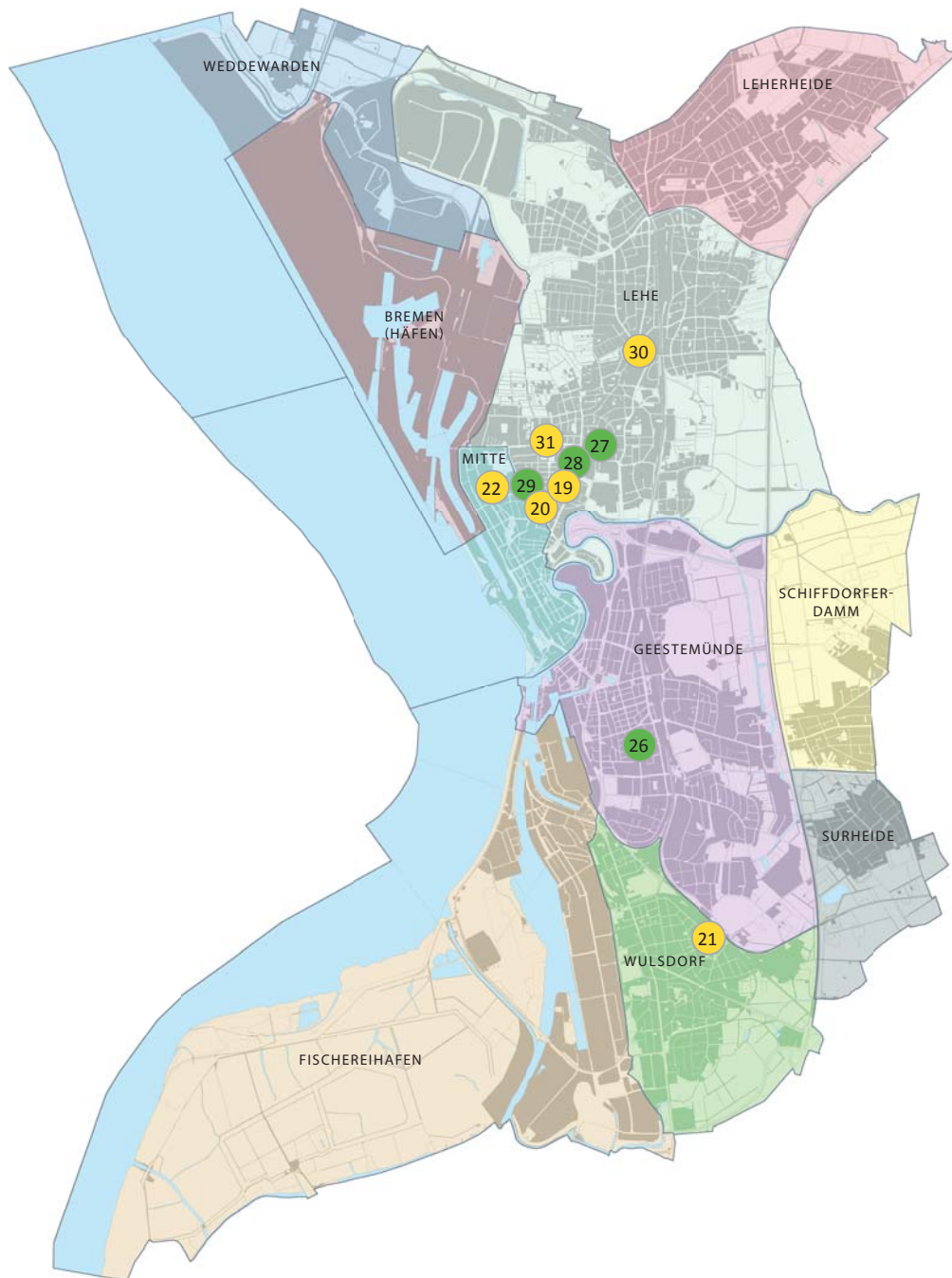
**ANMELDUNGEN**

- 13 - 1. WRP "Arndtstr.", Walle
- 14 - "Bogenstr. Überseedorf", Sofortprogramm
- 15 - "Utbremer Ring", Findorff
- 22 - "Wohnpark Oberneuland", PILOT
- 23 - "Wohnpark Oberneuland", PILOT
- 24 - "Scholenerstr." Sofortprogramm
- 01 - 2. WRP "Falkenstr." Bundeswehrhochhaus, Sofortprogramm
- 02 - "Anna-Klara-Fischer-Str. (STO 3)", Kattenturm
- 03 - "Anna-Klara-Fischer-Str. (STO 5)", Kattenturm
- 04 - "Emmastr.", Schwachhausen
- 07 - "Hermine-Berthold-Str.", östliche Vorstadt
- 08 - "Tenever SÜD", Osterholz- Tenever (Atriumhaus)
- 09 - "Tenever SÜD", Osterholz- Tenever (Mehrgeneratiopnenhäuser)
- 11 - "BlauHaus NORD", Blaue Karawane, Sofortprogramm
- 12 - "BlauHaus SÜD", Blaue Karawane, Sofortprogramm
- 14 - "Waller Heerstr. 46" Walle
- 17 - "Lesumpark" Lesum
- 18 - "Hafenpassage BA. I", Überseestadt

rot markiert: Teil des "Sofortprogramm Wohnungsbau"







## ● Fertigstellungen

- 26 - 1. WRP "Schiller Str." Geestemünde
- 27 - "Neulandstr. II BA" Lehe
- 28 - "Lutherstr./Stormstr." Lehe
- 29 - "Pestalozzistr." Mitte
- 00 - 2.WRP

## ● Anmeldungen

- 30 - 1. WRP "Nordstr. I BA" Lehe-West
- 31 - "Lutherstr./ Körnerstr." Lehe
- 19 - 2. WRP "Goethestr." Lehe
- 20 - "Heinrichstr." Lehe
- 21 - "Am Wulfsdorfer Bahnhof" Wulfsdorf
- 22 - "Rote Sand Quartier" Mitte

**Umsetzung 1. Wohnraumförderungsprogramm  
öffentliche Liste**

Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr



Zahl Projekte	Stadtteil	WE gesamt	WE gefördert	Summe Wohnraumförderung in Mio. EUR
Stadtgemeinde Bremen				
0	Blockland	0	0	0
0	Blumenthal	0	0	0
0	Borgfeld	0	0	0
0	Burglesum	0	0	0
1	Findorff	28	28	1,68
2	Gröpelingen	45	33	1,98
3	Überseestadt	251	213	12,78
1	Hemelingen	18	18	1,08
0	Horn-Lehe	0	0	0
5	Huchting	82	80	4,8
1	Mitte	91	24	0,84
5	Neustadt	91	76	4,56
2	Oberneuland	220	56	3,36
0	Obervieland	0	0	0
2	Osterholz	140	50	2,92
0	Östliche Vorstadt	0	0	0
0	Schwachhausen	0	0	0
0	Seehausen	0	0	0
0	Strom	0	0	0
0	Vahr	0	0	0
0	Veegesack	0	0	0
3	Walle	44	31	1,86
0	Woltmershausen	0	0	0
<b>25</b>	<b>0</b>	<b>1010</b>	<b>609</b>	<b>35,86</b>
Bremerhaven				
6	Bremerhaven	95	58	2,84
Land gesamt				
		<b>1105</b>	<b>667</b>	<b>38,7</b>

**Umsetzung 2. Wohnraumförderungsprogramm  
öffentliche Liste**

Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr



Zahl Projekte	Stadtteil	WE gesamt	WE gefördert	Summe Wohnraumförderung in Mio. EUR
<b>Stadtgemeinde Bremen</b>				
1	Blumenthal	7	7	0,630
1	Burglesum	107	107	6,845
1	Gröpelingen	21	3	0,180
3	Überseestadt	233	192	13,020
1	Mitte	93	24	1,040
4	Obervieland	64	64	4,240
2	Osterholz	70	70	5,160
1	Östliche Vorstadt	15	15	0,900
1	Schwachhausen	10	10	0,620
3	Walle	80	27	1,665
<b>18</b>	<b>0</b>	<b>700</b>	<b>519</b>	<b>34,300</b>
<b>Bremerhaven</b>				
4	Bremerhaven	75	75	5,165
<b>Land gesamt</b>				
		<b>775</b>	<b>594</b>	<b>39,465</b>